



Alterswohnheim
NEUKIRCH-EGNACH

Bulletin vom 28.10.2020

Liebe Bewohnerschaft, Geschätzte Angehörige
Geschätzte Besucher

Heute wurden die neuen Massnahmen zur Eindämmung der Epidemie vom Bundesamt für Gesundheit kommuniziert. Dies hat auch für Bewohnende in Altersinstitutionen in der gesamten Schweiz gravierende Auswirkungen.
Zur besseren Übersicht listen wir Ihnen diese für Sie als Direktbetroffene wichtigen Änderungen auf.

Es ist uns jedoch wichtig zu unterstreichen, dass wir alles daran setzen, dass auch weiterhin Besuchsmöglichkeiten im Alterswohnheim Neukirch Egnach gegeben sind, wenngleich auch unter erschwerten (Kontroll-)Bedingungen.

Was bedeutet das für Sie als Bewohnerschaft?

- Empfang von Besuch eingeschränkt (pro Bewohner und Tag 2 Parteien)
- Besuche zu Hause bei den Angehörigen sind nicht mehr gestattet. (Weihnachtsregelung folgt später)
- Volle Bewegungsfreiheit für Spaziergänge nur auf AWH-Gelände.
- Ausflüge nur in Begleitung von Personal oder Vertrauenspersonen.
- Maskentragpflicht, wenn das Rayon verlassen wird. (Für Bewohner und Begleitung)
- Meiden von Zonen mit grossen Menschenansammlungen wie Gottesdienste, Einkaufszentren, Läden, Seepromenade usw.
- Ausflüge mit Konsumation nicht mehr zulässig (auswärts Essen / Kaffee-Tour usw.)

Die Regelungen bei Bewohnenden in terminaler Phase werden individuell mit der Heimleitung / Pflegeleitung abgesprochen.

Was bedeutet das für Sie als Besuchende und Angehörige?

- Besuche auf den Stationen: 2 Besucher-Parteien à 2 Personen pro Tag und Bewohner (Kinder bis 12 Jahre werden nicht mitgezählt)
(vorgängige Anmeldung auf Homepage oder per Pförtnertelefon sinnvoll)
- Definierte Besuchszeiten (08:00 h bis 17:30 h)
- Registrierung aller Besucher
- Frage nach Symptomen und Frage nach Aufenthalt in Risikoländern
- Einhaltung aller Hygienemassnahmen
- Maskentragepflicht in der ganzen Institution

Pförtnertelefon 077 / 506 21 57 (besetzt von 08:00 h bis 17:30 h)

Im Kanton Thurgau orientieren sich die Institutionen am verordneten Ampelsystem. Auf unserer Homepage www.awh-neukirch.ch finden Sie die aktuelle Stufe und die Erläuterungen und viel Wissenswertes.



- Weiterhin bieten wir **begleitete Spaziergänge** an, die bei der Pflegeabteilung oder Aktivierungsleitung angemeldet werden. Somit ist eine Koordination und personelle Disposition der freiwilligen Mitarbeitenden gewährleistet.
- Nach wie vor bieten wir auch **kostenfrei Botengänge** für unsere Bewohnerschaft an. Melden Sie bitte Ihre Wünsche beim Pförtnerdienst an.
- Auch die Begegnungszone bleibt nach wie vor aktiv und kann reserviert werden. Dieses Angebot gilt vor allem für Angehörige, die sich ohne Mundschutz im Hause mit ihren Lieben unterhalten wollen.
- **Die Maskenpflicht im Haus bleibt nach wie vor aus Sicherheitsgründen bestehen.** Daraus folgend wird es für Angehörige und Besucher inhouse vorläufig leider auch keine Konsumationsmöglichkeiten geben.
- Nach wie vor kann im Aussenbereich auf dem AWH-Gelände auf die Maskenpflicht verzichtet werden.
Zwingend ist aber der vom BAG geforderte Mindestabstand von 1, 5 m. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diese Regeln auch zu Ihrer eigenen Sicherheit einhalten. Wir sind bemüht, dass der Gastronomiebereich im Aussenbereich (gilt nicht für die Terrasse im 1. OG) bei schönem Wetter jederzeit gewährleistet bleibt.
- Ebenfalls ist der SRK-Fahrdienst in seinem vollen Angebot nutzbar. Selbstverständlich können auch Angehörige oder Bekannte uneingeschränkt Fahrten zu Arzt oder anderen Besuchen durchführen. Auch hier ist es jedoch wichtig, dass eine korrekte Meldung an dem Pförtnerdienst erfolgt, um die vom BAG verordnete **Contact Tracing** Regelung zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen, liebe Bewohnerschaft und geschätzte Angehörige, liebe Besucher für Ihre Mithilfe in dieser schwierigen CORONA-Zeit und für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Mitarbeitenden stehen Ihnen jederzeit sehr gerne für Auskünfte zu Verfügung und informieren Sie über den aktuellen Gesundheitszustand Ihrer Lieben.

Alle diese Massnahmen basieren auf der momentanen Situation. Leider wissen wir alle nicht, wie die weitere Entwicklung ist. Der Bundesrat hat bestimmt, dass diese Regelungen bis auf Weiteres (also ohne zeitliche Beschränkung) bis auf Widerruf anzuwenden gilt.

Neukirch-Egnach, 28.10.2020

Mit freundlichen Grüssen
Alterswohnheim Neukirch (Egnach)


Meinrad Senn
Dipl. Heimleiter NDS/hsl

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diese Infos an ihre Geschwister weiterleiten